

Motion Gisela Vollmer (SP): Stadtlaube: Fuss- und Veloverbindung als Impuls für ein neues Stadtquartier; Abschreibung Punkt 1

Der Stadtrat hat am 3. November 2016 mit SRB 2016-492 Punkt 1 folgender Motion erheblich erklärt:

1. Ausserholligen ist mit 12 öV-Linien erschlossen

In der geografischen Mitte der Stadt Bern leben (Quartier Ausserholligen) 214 EinwohnerInnen. Von den 12 öV-Linien erreichen sie nur einen Bruchteil auf direktem Weg. Für den Weg in den angrenzenden Könizbergwald müssen sie die eine oder andere Unterführung passieren und den Autobahnzubringer queren. Die Fuss- und Veloverbindung war bereits mit dem Tram Bern West geplant und wurde 2007 im Bericht des kantonalen Tiefbauamtes aufgenommen. Die Verbindung gehört zur ersten Generation „Aggloprogramm des Bundes“. Unter Punkt 8.4 Massnahmelisten „Baureif 2011-2014“ wird aufgeführt: „Fussgänger- und Veloverbindung: Erstellen einer durchgehenden direkten Verbindung zwischen S-Bahnstation Ausserholligen und ESP Weyermannshaus Ost.

2010 genehmigte der Stadtrat einen Planungskredit für einen Wettbewerb „Langsamverkehrspasserelle Ausserholligen“. Der Kredit des Wettbewerbes gab bereits in der PVS zu Diskussionen Anlass und das Ergebnis des Wettbewerbes kam im Quartier nicht sehr gut an. Dann wurde es still.

Bereits 2004 hatte sich die Berner Arbeitsgruppe Architektinnen und Planerinnen negativ zu einem Steg geäußert.

Klar ist, dass hier mit der City-Schiene aus dem STEK95 die Voraussetzungen für den zweitgrössten Umsteigepunkt von regionaler Bedeutung in Bern geschaffen wurden. Werden sie auch wirklich so genutzt? Der Kanton liess sich in seiner Stellungnahme zur Standortwahl der BFH folgendermassen zitieren: „Zentrale Lage und SBB-Vollknoten als Standortvorteil“.

Das Problem ist aber die Erreichbarkeit der öV-Haltestellen, der angrenzenden Wälder, der weiteren Infrastruktur (z.B. das „Weyerli“) und die Erschliessung der Teilgebiete untereinander. Hier besteht noch immer eine grosse Lücke für den Fuss- und Veloverkehr.

2. Die Grundeigentümer sind am Planen und Bauen

Burgergemeinde, Kanton, ewb und SBB sind am Planen. Sie alle wollen nun endlich auch bauen. „Das Areal ist innerhalb des gewünschten Zeitrahmens verfügbar, kann aber nicht auf unbestimmte Zeit reserviert werden. Wir fordern den Kanton daher auf, rasch einen Entscheid zu treffen“, so A. Tschäppät in der gleichen Medienkonferenz zur Standortsuche der BFH. Nur, die Koordination dazu fehlt.

3. Grundeigentümerin ist vor allem die öffentliche Hand

Bisher ist nur von Dienstleistungsarbeitsplätzen die Rede. Entsteht hier ein weiteres „WankdorfCity“? Dieses grosse Gebiet eignet sich auch hervorragend zum Wohnen. Die Grundeigentümer, vor allem die öffentliche Hand (Stadt, ewb, Kanton, SBB und ASTRA), müssen hier unbedingt „Stadt“ weiterentwickeln, also mittels Nutzungsmischung einen urbanen Raum planen. Dazu sind entsprechende partizipative Verfahren und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu entwickeln. Wir erwarten hier wirklich eine Stadtvision, die nicht bei der Bebauungsstruktur endet, sondern bei den Nutzungsbedürfnissen zum öffentlichen Raum beginnt.

4. Die Stadtlaube ist ein multifunktionaler, überdachter und öffentlicher Verbindungsraum

Der Schweizer Werkbund hat in seiner „Vision Stadtquartier“¹ aufgezeigt, dass im gesamten Perimeter ca. 12 000 Personen leben und 5000 arbeiten könnten. Mit der angrenzenden, bereits be-

¹ 2013 Vision Stadtquartier: Ein Projekt des Schweizerischen Werkbundes, Regionalgruppe Bern

stehenden Bebauung könnte also ein neues Quartier mit ca. 18 000 Einwohnern und 9000 Beschäftigten entstehen. Dies mit einer Ausnützungsziffer unter 1.0! Der Kanton hat vor Jahren den ESP Ausserholligen in einen Premiumstandort eingeordnet. Mit dem sogenannten Haus der Regionen kommen nun neue Nutzungen an diesen Standort.

(Textillustration ist auf Anfrage im Ratssekretariat elektronisch erhältlich.)

Eine „Stadtlaube“ als durchgehende und direkte Fuss- und Veloverbindung unter dem Autobahnviadukt könnte vom Könizbergwald bis zum Bremgartenwald alle Gebiete und öV-Haltestellen optimal miteinander verbinden.“ Mit der Stadtlaube entsteht ein neuer öffentlicher Raum. Die Stadtlaube ist hier das Kernstück in einem Planungsverfahren mit sehr unterschiedlichen Nutzungsinteressen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert,

1. die Planung des Gebietes Ausserholligen an die Hand zu nehmen.
2. die Probleme mit der bisher geplanten Passerelle aufzuzeigen und
3. dem Stadtrat eine Kreditvorlage für die Umsetzung der sogenannten „Stadtlaube“ vorzulegen.
4. Dabei ist ein partizipatives Verfahren einzuleiten, ein Verfahrensvorschlag „Stadtlaube“ und die möglichst schnelle bauliche Umsetzung der Stadtlaube als urbanes Zentrum für das neue Quartier vorzusehen.

Bern, 18. September 2014

Erstunterzeichnende: Gisela Vollmer

Mitunterzeichnende:

Bericht des Gemeinderats

Mit der Planung des Gebiets Ausserholligen wurde im Jahr 2016 im Rahmen der Revision des Richtplans für den kantonalen Premium-Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen begonnen.

Auf die Partizipation der Bevölkerung aus dem Quartier, der Grundeigentümerschaften und Anspruchsgruppen wird bei der Planung grossen Wert gelegt. Die Arbeiten erfolgten und erfolgen in drei Phasen:

2016 1. und 2. Phase

Erarbeitung und Abschluss der Gesamtdiagnose, der Prozessgestaltung und -architektur (1. Phase) sowie Durchführung einer Startveranstaltung zum Auftakt der 2. Phase.

2017 2. Phase

Beginn der Erarbeitung der Gesamtvision, Start der Vertiefungsstudien und nächste Partizipationsveranstaltungen mit der Spur- und Begleitgruppe.

2018 2. Phase

Weiterführung der oben genannten Aufgaben, Formulierung der Gesamtstrategie und des dazugehörigen Leitplans und Abschluss von Partizipation und Planung.

2019 3. Phase

Einleitung und Durchführung des Richtplanverfahrens inkl. Mitwirkung und kantonaler Vorprüfung.

2020 Inkraftsetzung Richtplan.

Am 2. November 2017 hat der Stadtrat mit SRB Nr. 2017-465 die finanziellen Mittel für die weiteren Arbeiten gesprochen und den Kredit für den Planungsprozess Premium-ESP Ausserholligen auf Fr. 680 000.00 erhöht. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Planung des Gebiets voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen werden kann. Für inhaltliche Ausführungen zur Planung wird auf den Vortrag Planungsprozess Premium-ESP Ausserholligen: Revision Richtplan; Krediterhöhung vom 5. Juli 2017 verwiesen.

Die Forderung zu Punkt 1 der Motion ist umgesetzt. Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Bern, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat